



Beschluss/Entscheidung der Techn. Kommission Sportschießen

Sitzungstermin: 06.03.2020

Anfrage:

- Landesverband
- Mitglied

Ordnungsnummer der TK: T-9-1-2020

Frage: ich hätte die Möglichkeit einen Kar98k in 308win zu erwerben wäre dieser in jedem Fall als Ordonnanzgewehr zugelassen?
Das Gewehr wurde von Frankonia neu aufgebaut aus Originalteilen einem neuen Lauf und Schaft. Das Gewehr war NIE in Israel wo sie ja in dem Kaliber geführt wurden ist aber 100% ein dem Original entsprechender Kar98k?

Beschluss:

Die Sportordnung schreibt unter 1.7.

Zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen **geführt** wurden.

Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

Der Nachweis „geführt“ kann nicht nachgewiesen werden. Die Sportordnung wird wie folgt geändert:

Zugelassen sind Repetiergewehre, die bis einschließlich 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen **gefertigt** wurden.

Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen

Ein Austausch von Originalteilen ist möglich.